



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 26. November 2009

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Einwohnerfragestunde	3
2. 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße	3
2.1 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB	3
2.2 Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB	3
3. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	4
4. Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB	5
5. Grundstücksangelegenheiten; Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken	5
6. Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich der Düsseldorfer Straße	6
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und der Wahl des Bürgermeisters am 30. August 2009	6
8. Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung	6
9. Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, im Primarbereich der „Offenen Ganztagschule“ sowie in der Tagespflege	7
10. Nachträgliche Wahl eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in den Ausschuss für Schule und Sport	7
11. Anfragen	7
12. Bericht der Verwaltung	7
13. Termin der nächsten Sitzung	7
14. Verschiedenes	7
14.1 Sitzungstermine 2010	7
14.2 Bauschäden am Verwaltungsgebäude Bommershöfer Weg in Meerbusch-Osterath	8
14.3 Kornstraße	8

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Gröters, Hermanns, Joliet-Heising, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Dr. Hemmen, Herlitz, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Meffert, Radmacher, Rennertz, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes und Niegeloh sowie die Ratsherren Eimer, Focken, Grund, Jüngerkes, Neuhausen, Schoenauer ,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Büchner, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Dr. Brennecke, Burkhardt, Dorfner, Gabernig, Meyer-Ricks, Rettig, Schleifer, Dr. Schmidt-Menschner und Dr. Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters, Ruyter und Schmitz-Linkweiler

von der UWG-Fraktion:

Ratsfrau Glasmacher und Ratsherr Staudinger-Napp

sowie Ratsherr Müller - Zentrum,

von der Verwaltung:

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage,

Technischer Beigeordneter Dr. Gerard,

Referentin des Bürgermeisters: StOAR'in Scholten

Service Zentrale Dienste: StVD Wirtz, StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StVD Fiebig

Rechnungsprüfungsamt: StVD Fox

Es fehlen:

Ratsherr Stüttgen (CDU)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße

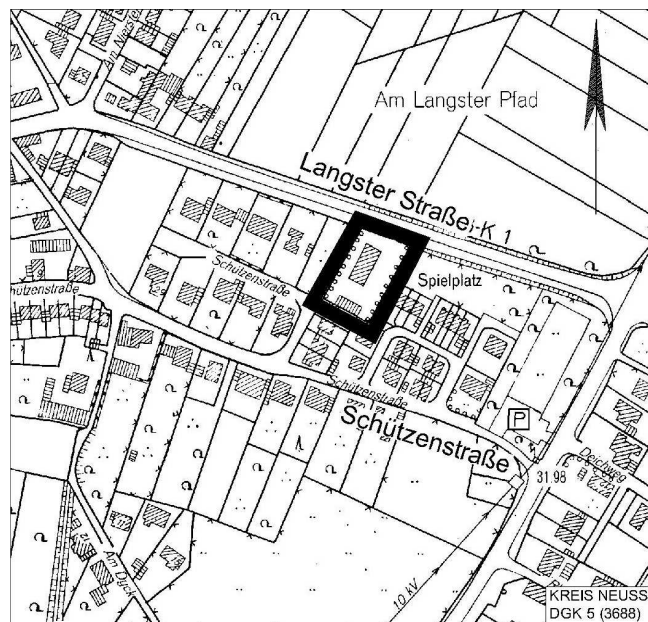
Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

2.1 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch - BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Flurstück 144 der Flur 6 der Gemarkung Langst-Kierst und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

53 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

2.2 Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der 3. vereinfachten Änderung des Flä-

chennutzungsplanes, Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße sowie aller bis dahin wirksam gewordenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

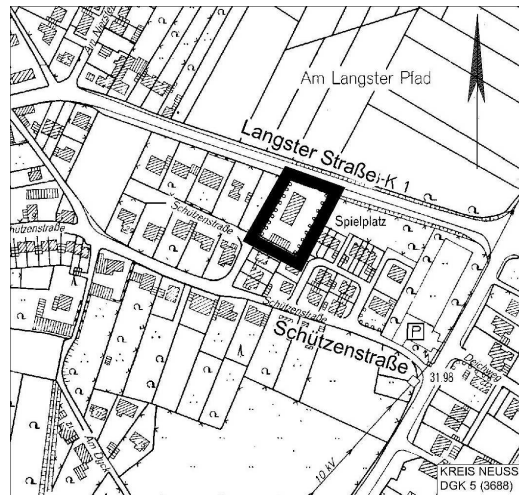
3. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Meerbusch-Langst-Kierst, Feuerwehr Langster Straße, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 144 der Flur 6 der Gemarkung Langst-Kierst und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 17. November 2009 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu Eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 17. November 2009 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 130 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

53 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

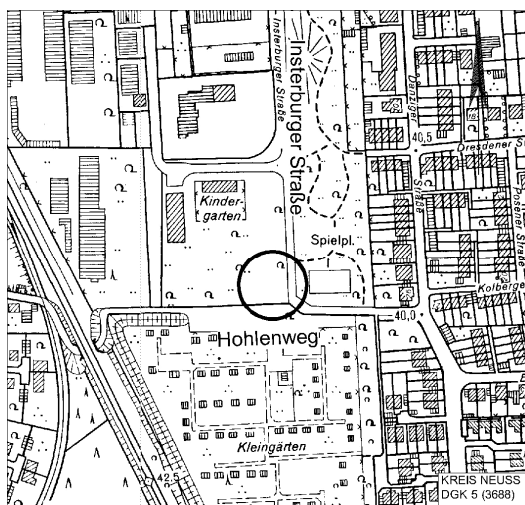
4. Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße vom 24. September 2009 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst nunmehr teilweise die Flurstücke 1190, 1233 und 1235 der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Grundstücksangelegenheiten; Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: April 2008 werden wie folgt geändert:

4. Finanzierungsbelastungen und Umschreibungssperre

4.1 Dem Erwerber ist bekannt, dass die grundbuchliche Eintragung von zur Finanzierung des Kaufpreises und der Bauerstellung benötigter Grundpfandrechte erst mit der grundbuchlichen Eigentumsumschreibung des Grundbesitzes auf den Erwerber nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises und Vorliegen der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich ist.

Dem Erwerber wird empfohlen, vor Vertragsabschluss die Einzelheiten der Kaufpreisfinanzierung mit seiner Finanzierungsbank zu erörtern und insbesondere auf den vorstehenden Passus hinzuweisen.

4.2 Die Eigentumsumschreibung darf erst nach Eingang des vollständigen Kaufpreises erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich der Düsseldorfer Straße

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Die Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße, werden abweichend – des zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden aktuellen Baulandrichtwertes für Wohnbaugrundstücke für den Ortsteil Büderich in Höhe von derzeit 420,00 €/m² - zu einem Kaufpreis von 380,00 €/m² einschl. Anliegerbeiträge veräußert.

Die Mischgebietsgrundstücke werden mit einem Wert von 360,00 €/m² einschl. Anliegerbeiträge verkauft.

Die Grundstücke sowohl für die Einfamilienhausbebauung als auch für die Mischgebietsbebauung sollen an Investoren veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und der Wahl des Bürgermeisters am 30. August 2009

Ratsherr Jung berichtet aus dem Wahlprüfungsausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt stellt fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 a) bis c) Kommunalwahlgesetz vorliegt. Die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und die Wahl des Bürgermeisters vom 30. August 2009 gem. § 40 KWahlG wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Ratsherr Focken berichtet aus dem Sozialausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, im Primarbereich der „Offenen Ganztagschule“ sowie in der Tagespflege

Ratsfrau Schoppe berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Tagespflege und in der offenen Ganztagschule im Primarbereich einschließlich der Elternbeitragstabelle.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Nachträgliche Wahl eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in den Ausschuss für Schule und Sport

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Klaus Eichhorn - Maria-Montessori-Gesamtschule - als ordentliches beratendes Mitglied, Frau Britta Scholz - Adam-Riese-Schule als 1. stellvertretendes beratendes Mitglied und Frau Petra Stecher - Realschule Osterath - als 2. stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Sport zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

12. Bericht der Verwaltung

Es ist kein Bericht erforderlich.

13. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 17. Dezember 2009 statt.

14. Verschiedenes

14.1 Sitzungstermine 2010

Bürgermeister Spindler bittet die Fraktionsvorsitzenden sowie Ratsherrn Müller zu einem kurzen Abstimmungsgespräch bezüglich des Sitzungskalenders 2010 im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Rates

Anmerkung des Schriftführers: Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 werden die im Langzeitplan vorgesehenen Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften sowie des Bau- und Umweltausschusses wie folgt verschoben.

Ausschuss für Planung und Liegenschaften:	Streiche: 16.11.2010	Setze: 24.11.2010
Bau- und Umweltausschuss:	Streiche: 17.11.2010	Setze: 01.12.2010

Ein entsprechend korrigierter Sitzungsplan wird seitens des Zentralen Dienstes in Kürze zugestellt.

14.2 Bauschäden am Verwaltungsgebäude Bommershöfer Weg in Meerbusch-Osterath

Ratsherr Focken erklärt, dass sich seines Wissens am Verwaltungsgebäude Bommershöfer Weg, in dem auch die ARGE untergebracht sei, Teile der Fassade gelöst hätten. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage teilt mit, dass sich tatsächlich Teile der Klinkerfassade gelöst hätten und auf den Gehweg gestürzt seien. Eine weitere Gefährdung bestehe derzeit nicht. Bezüglich der Schadensbeseitigung sei die Verwaltung mit dem Vermieter des Gebäudes im Gespräch.

14.3 Kornstraße

Ratsherr Staudinger-Napp nimmt Bezug auf den Brief des Herrn Grosche bezüglich des Ausbaus der Kronstraße. Die darin angeschnittenen Fragestellungen würden s.E. weitere Gespräche zwischen Rat, Verwaltung und Anlieger erfordern. Bürgermeister Spindler erwidert, dass diese Gespräche bereits gelaufen seien und der Rat eine Entscheidung zum Ausbau der Straße getroffen habe. Er sehe keinen weiteren Gesprächsbedarf, da sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben hätten. Ratsherr Rettig erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens. Technischer Beigeordneter Dr. Gerard erklärt, dass der Ausbau der Straße in der vereinbarten Form im Prozess sei. Derzeit laufe die Ausschreibung. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werde zügig mit dem Ausbau begonnen. Ratsherr Rettig bittet darum, dass die Verwaltung die Anwohner über den Verfahrensstand informiert. Ratsherr Peters regt an, dass die Fraktionen ggf. noch einmal mit den Anwohnern der Straße sprechen sollten.

Meerbusch, den 2. Dezember 2009

Dieter Spindler
Bürgermeister

Jürgen Wirtz
Schriftführer